

Erhebungsbogen für Kopf-Hals-Tumor-Zentren der Deutschen Krebsgesellschaft

Modul im Onkologischen Zentrum

Erarbeitet von der Zertifizierungskommission Kopf-Hals-Tumorzentren der DKG

Vorsitzende der Zertifizierungskommission: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. med. dent. M. Heiland, Prof. Dr. H. Iro

Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge):

Arbeitsgemeinschaft Chirurgische Onkologie (ACO)

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren (ADT)

Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Onkologie (ADO)

Arbeitsgemeinschaft Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgische Onkologie (AHMO)

Arbeitsgemeinschaft Internistische Onkologie (AIO)

Arbeitsgemeinschaft Onkologische Pathologie (AOP)

Arbeitsgemeinschaft Onkologische Pharmazie (OPH)

Arbeitsgemeinschaft Onkologische Rehabilitation und Sozialmedizin (AGORS)

Arbeitsgemeinschaft Palliative Medizin (APM)

Arbeitsgemeinschaft Prävention und integrative Onkologie (PRIO)

Arbeitsgemeinschaft für Psychoonkologie (PSO)

Arbeitsgemeinschaft Radiologische Onkologie (ARO)

Arbeitsgemeinschaft Soziale Arbeit in der Onkologie (ASO)

Berufsverband Deutscher Pathologen e.V. (BDP)

Bundesverband der Kehlkopfoperierten e.V. (BVK)

Berufsverband Deutscher Strahlentherapeuten (BVDST)

Chirurgische Arbeitsgemeinschaft Onkologie (CAO)

Deutscher Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte e.V. (BVHNO)

Deutscher Bundesverband für Logopädie (DBL)

Deutsche Gesellschaft der plastischen, rekonstruktiven und ästhetischen Chirurgen (DGPRÄC)

Deutsche Gesellschaft für Hals-, Nasen- Ohren-Heilkunde, Kopf- und Halschirurgie e.V. (DGHNO)

Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie (DGHO)

Deutsche Gesellschaft für Interventionelle Radiologie und minimal-invasive Therapie (DeGIR)

Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG)

Deutsche Gesellschaft für Neuroradiologie (DGNR)

Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin (DGN)

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP)

Deutsche Gesellschaft für Pathologie (DGP)

Deutsche Gesellschaft für Phoniatrie und Pädaudiologie e.V. (DGPP)

Deutsche Gesellschaft für Radioonkologie (DEGRO)

Deutsche Gesellschaft für Zahn, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK)

Deutsch - Österreichisch - Schweizerischer Arbeitskreis für Tumoren im Kiefer- und Gesichtsbereich (DÖSAK)

Deutsche Röntgengesellschaft (DRG)

Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (DVSG)

Fachexpert*innen

Interdisziplinäre AG Kopf-Hals-Tumoren (IAG-KHT)

Konferenz onkologischer Kranken- und Kinderkrankenpflege (KOK)

S3-Leitlinie Larynx (LL S3 Larynx)

S3-Leitlinie Mundhöhle (LL S3 Mundhöhle)

S3-Leitlinie Oropharynx/ Hypopharynx (LL S3 Oro-/Hypopharynx)

Ständige Gäste: OncoSuisse



Erläuterungen zum Erhebungsbogen

Der hier vorliegende Erhebungsbogen inkl. Anlagen ist für alle Zentren verbindlich anzuwenden.

Auditjahr: 2025

Version: H1

Stand: 29.08.2024

Die in diesem Erhebungsbogen farblich "grün" gekennzeichneten Änderungen wurden im Jahr 2024 beschlossen und sind für alle ab dem 01.01.2025 durchgeführten Audits gültig.

Eingearbeitet wurde:

Qualitätsindikatoren der S3-Leitlinien Mundhöhlen-, Oro-/Hypopharynx- und Larynxkarzinom

In diesem Modul sind die fachlichen Anforderungen an die organspezifische Diagnostik und Therapie von Kopf-Hals-Tumoren innerhalb von Onkologischen Zentren festgelegt.

Wenn die in dem vorliegenden Modul beschriebene Tumorentität Teil des Onkologischen Zentrums ist, sind die hier aufgeführten fachlichen Anforderungen Basis für die Zertifizierung des Onkologischen Zentrums.

Grundlage des Erhebungsbogens stellt die TNM – Klassifikation maligner Tumoren, 8. Auflage 2017 sowie die ICD-Klassifikation ICD-10-GM 2024 (DIMDI) sowie die ICD-Klassifikation ICD-O-3 (DIMDI) (Topographie) 2019 und die OPS-Klassifikation OPS 2024 (DIMDI) dar.

Hinweis: Im Sinne einer gendergerechten Sprache verwenden wir für die Begriffe "Patientinnen", "Patienten", "Patient*innen" die Bezeichnung "Pat.", die ausdrücklich jede Geschlechtszuschreibung (weiblich, männlich, divers) einschließt.



Angaben zum Kopf-Hals-Tumor-Zentrum

Zentrumsname	
Leitung des Zentrums	
Zentrumskoordination	
Standort 1 (Klinikum/ Ort)	
Standort 2 (Klinikum/ Ort)	

Netzwerk/ Haupt-Kooperationspartner

Die Kooperationspartner des Zentrums sind bei OnkoZert in einem sogenannten Stammblatt registriert. Die darin enthaltenen Angaben sind unter www.oncomap.de veröffentlicht. Neue bzw. nicht mehr gültige Kooperationen sind von den Zentren unmittelbar, auch außerhalb des Zertifizierungszeitraumes, an OnkoZert mitzuteilen. Sonstige Aktualisierungen (z.B. Änderung der Leitung, Kontaktdaten) sind im Vorfeld der jährlichen Überwachungsaudits in Form des korrigierten Stammblattes zu benennen. Das Stammblatt mit den registrierten Kooperationspartnern kann bei OnkoZert als Datei angefragt werden.



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Zentrum		ine Angaben zum Zentrum		
	1.1	Struktur des Netzwerks		
	1.2	Interdisziplinäre Zusammenarbeit		
	1.3	Kooperation Einweiser und Nachsorge		
	1.4	Psychoonkologie		
	1.5	Sozialarbeit und Rehabilitation		
	1.6	Beteiligung Patientinnen und Patienten		
	1.7	Studienmanagement		
	1.8	Pflege		
	1.9	Allgemeine Versorgungsbereiche (Apotheke, Ernährungsberatung, Logopädie,)		
2	Organsp	Organspezifische Diagnostik und Therapie		
	2.1	Sprechstunde		
	2.2	Diagnostik		
3	Radiolog	Radiologie		
4	Nuklearı	Nuklearmedizin		
5	Operativ	re Onkologie		
	5.1	Organübergreifende operative Therapie		
	5.2	Organspezifische operative Therapie		
6	Medikan	Medikamentöse / Internistische Onkologie		
	6.1	Hämatologie und Onkologie		
	6.2	Organspezifische medikamentöse onkologische Therapie		
7	Radioon	Radioonkologie		
8	Patholog	Pathologie		
9	Palliativversorgung und Hospizarbeit			
10	Tumordo	Tumordokumentation / Ergebnisqualität		

Das Inhaltsverzeichnis ist für alle Zertifizierungssysteme der Deutschen Krebsgesellschaft einheitlich. Die nicht relevanten Kapitel sind als "Nicht belegt" gekennzeichnet.

Anlagen zum Erhebungsbogen

Datenblatt (Excel-Vorlage)



1. Allgemeine Angaben zum Zentrum

1.1 Struktur des Netzwerks

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.1.1	Die Anforderungen des Erhebungsbogens Onkologische Zentren sind zu erfüllen.	
	Besonderheiten für Kopf-Hals-Tumoren sind an	
	dieser Stelle unter der Angabe von Verantwortlichkeiten zu beschreiben.	
1.1.2	Kooperationsvereinbarungen	
	Es ist mit den in Kooperation stehenden externen Behandlungspartnern eine	
	Kooperationsvereinbarung zu schließen. Diese	
	müssen die zutreffenden fachlichen	
	Anforderungen dieses Erhebungsbogens nachweislich erfüllen (nicht jeder	
	Leistungserbringer muss auch	
	Kooperationspartner sein). Die Kooperationspartner sind in dem "Stammblatt"	
	aufzuführen (Verwaltung über OnkoZert). Interne	
	Kooperationen sind über Dienstverträge geregelt.	
	Hauptkooperationspartner	
	Operative und Medikamentöse Onkologie (HNO- Heilkunde und MKG-Chirurgie), Hämatologie/	
	Onkologie, Radiologie, Pathologie,	
	Radioonkologie.	
	Kooperationspartner	
	Zusätzlich zu den im Erhebungsbogen	
	Onkologische Zentren unter 1.1.6 genannten	
	Kooperationspartnern sind Kooperationsvereinbarungen zu schließen mit:	
	Phoniatrie/ Logopädie, Dermatologie,	
	Augenheilkunde, Neurochirurgie.	
1.1.3	Verbindung Onkologisches Zentrum	
1.1.5	Eine der Behandlungseinheiten, HNO und/ oder	
	MKG, muss Teil eines zertifizierten	
1.1.4	Onkologischen Zentrums sein. Mehrstandortigkeit	
1.1.7	Behandlungseinheiten MKG und HNO können	
	sich an verschiedenen Standorten befinden.	
	Behandlungseinheit MKG kann mit mehreren KHT Zontron konnerieren: Zuerdnung aller	
	KHT-Zentren kooperieren; Zuordnung aller Pat. auf die Zentren muss sichergestellt sein.	
	Die Entfernung zwischen MKG und HNO darf	
	max. 45 km betragen (bei Notwendigkeit einer	
	flächendeckenden Versorgung Sonderentscheidung bis max. 90 km möglich).	
	Soweit am Ort verfügbar, sind Kooperationen	
	onkologisch tätiger Hauptfachabteilungen die	
	Regel und haben Vorzug vor anderen Kooperationen.	
1.1.5	1x/ Jahr sollte eine Veranstaltung für Pat. und/	
	oder Zuweiser des KHT-Zentrums durchgeführt	



1.1 Struktur des Netzwerks

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	werden.	

1.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.2.1.a	Anzahl Primärfälle	
	75 Primärfälle (=invasive Neoplasien und in- city Korringere des aberen Aeredinastistralite	
	situ Karzinome des oberen Aerodigestivtrakts (Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen,	
	Mundhöhle, Rachen und Kehlkopf,	
	Speicheldrüsen) ohne Ösophagus).	
	ICD-10-Liste im Datenblatt	
4.0.4.1	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.2.1.b	Definition Primärfall:	
	Pat. und nicht Aufenthalte und nicht Operationen;	
	ein metachron, nach Ende der Primärtherapie	
	aufgetretener Zweittumor einer anderen Entität	
	(Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen, Mundhöhle, Rachen und Kehlkopf,	
	Speicheldrüsen) wird als weiterer Primärfall	
	erfasst;	
	Histologischer Befund muss vorliegen;	
	Zählzeitpunkt ist der Zeitpunkt für die	
	Erstdiagnose (Datum Biopsie);	
	Pat., die nur zur Einholung einer zweiten Mainung harv nur konsilierisch vorgestellt.	
	Meinung bzw. nur konsiliarisch vorgestellt werden, bleiben unberücksichtigt;	
	alle Pat. mit Erstdiagnose, lokalisiert oder	
	metastasiert, die im Zentrum bzw. der	
	Tumorkonferenz vorgestellt werden und dort	
	wesentliche Teile der Therapie erhalten;	
	 Pat. kann nur für 1 Zentrum als Primärfall gezählt werden; 	
	Vollständige Erfassung im	
	Tumordokumentationssystem.	
1.2.1.c	Rezidive und sekundäre Fernmetastasen	
	Rezidive (Lokal, regionale LK-Metastasen) und	
	sek. Fernmetastasen werden unabhängig von den Primärfällen erfasst (siehe Datenblatt).	
1.2.2	Interdisziplinäre prätherapeutische* und	
	therapeutische Tumorkonferenz	
	Es muss mind. 1x/ Woche eine Tumorkonferenz	
	stattfinden	
	Teilnehmer:	
	Operateur**, diagnostischer Radiologe,	
	Pathologe, Radioonkologe, Hämatologe und	
	Onkologe	
	Indikationsbezogen sind weitere Teilnehmer	
	(Nuklearmediziner, Plastische Chirurgie, etc.)	
1	, ,	



1.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	einzuladen. Sofern der Hämatologe/Onkologe an der Konferenz nicht teilnehmen kann, kann dieser durch den für die Chemotherapie zuständigen FA, der das Kapitel 6.2 aus-/ erfüllt, vertreten werden. *: nach durchgeführtem Staging **: die Fallbesprechungen werden für die Fachgebiete HNO und MKG gemeinsam abgehalten.	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.2.3	Interdisziplinäre Tumorkonferenz Vorstellung der Primärfälle prätherapeutisch: Erstzertifizierung > 90% nach 1 Jahr > 95% (ausgenommen Speicheldrüsentumoren: siehe Datenblatt)	
1.2.4	Interdisziplinäre Tumorkonferenz Nach Abschluss einer Therapiesequenz sollte eine erneute Vorstellung in der Tumorkonferenz stattfinden, um eine evtl. Anschlusstherapie festzulegen. Anzahl der Vorstellungen nach einer Therapiesequenz: Für Pat. mit fortgeschrittener Krebserkrankung, die die leitliniengerechte Therapie absehend durchlaufen haben, die nach Einschätzung der klinische Parameter in der Lage sind, eine molekularbasierte Therapie zu erhalten, die prinzipiell einer mgl. Therapie auf Basis der molekularen Befunde zustimmen, sollte eine Vorstellung in einem Zentrum für Personalisierte Medizin angestrebt werden. Voraussetzung ist das Vorliegen eines Tumorkonferenzbeschlusses aus einem organspezifischen Zentrum. Die Empfehlung MTB wird dem zuweisenden Zentrum zur Verfügung gestellt.	
1.2.5	 Morbiditäts-/ Mortalitätskonferenzen (M&M-Konferenz) Eingeladene Teilnehmer sind die Teilnehmer der Tumorkonferenz sowie die Einweiser Konferenz kann terminlich mit der Tumorkonferenz oder mit Veranstaltungen für Einweiser gekoppelt werden Es sind sowohl Fälle mit negativem und positivem Verlauf vorzustellen. M&M-konferenzen sind 2x jährlich durchzuführen. M&M-Konferenzen sind zu protokollieren. 	
1.2.6	Alle Pat., bei denen eine Radio(chemo)therapie lt. TK geplant ist, sollen prätherapeutisch persönlich bei einem Kooperationspartner vorgestellt werden (kann auch während TK erfolgen, wenn dort	



1.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	persönliche Vorstellung erfolgt), auch wenn die Therapie dort nicht geplant ist (z.B. wegen	
	heimatnaher Versorgung).	

1.3 Kooperation Einweiser und Nachsorge

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.3.1	Die Anforderungen des Erhebungsbogens	
	Onkologische Zentren sind zu erfüllen.	
	Besonderheiten für Kopf-Hals-Tumoren sind an	
	dieser Stelle unter der Angabe von	
	Verantwortlichkeiten zu beschreiben.	

1.4 Psychoonkologie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.4.1	Die Anforderungen des Erhebungsbogens	
	Onkologische Zentren sind zu erfüllen.	
	Besonderheiten für Kopf-Hals-Tumoren sind an	
	dieser Stelle unter der Angabe von	
	Verantwortlichkeiten zu beschreiben.	
1.4.2	Dokumentation und Evaluation	
	Zur Identifikation des Behandlungsbedarfs ist es	
	erforderlich, ein Screening zu psychischen Belastungen durchzuführen (siehe Kennzahl	
	"Psychoonkologisches Distress-Screening") und	
	das Ergebnis zu dokumentieren. Der Anteil der im	
	Distress-Screening überschwellig belasteten Pat.	
	ist darzustellen.	
	Psychoonkologische Betreuung	
	Die psychoonkologische Versorgung,	
	insbesondere der im Distress-Screening	
	überschwellig belasteten Pat. ist darzustellen.	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.4.3	Psychoonkologie - Ressourcen	
	Am Bedarf orientiert mind. 1 Psychoonkologe mit	
	den genannten Qualifikationen steht dem Zentrum zur Verfügung (namentliche	
	Benennung).	
	Die personellen Ressourcen können zentral	
	vorgehalten werden, Organisationsplan muss	
	vorliegen.	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	

1.5 Sozialarbeit und Rehabilitation

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums



1.5 Sozialarbeit und Rehabilitation

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.5.1	Die Anforderungen des Erhebungsbogens	
	Onkologische Zentren sind zu erfüllen.	
	Besonderheiten für Kopf-Hals-Tumoren sind an	
	dieser Stelle unter der Angabe von	
	Verantwortlichkeiten zu beschreiben.	
1.5.2	Sozialdienst - Ressourcen	
	Für die Beratung der Pat. in dem Zentrum steht	
	mind. 1 VK für 400 beratene Pat. (nicht Fälle) des	
	Zentrums (= Primärfälle, sek. Metastasierung,	
	Rezidive) zur Verfügung. Die personellen	
	Ressourcen können zentral vorgehalten werden,	
	Organisationsplan muss vorliegen.	

1.6 Beteiligung Patientinnen und Patienten

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.6.1	Die Anforderungen des Erhebungsbogens Onkologische Zentren sind zu erfüllen.	
	Besonderheiten für Kopf-Hals-Tumoren sind an dieser Stelle unter der Angabe von Verantwortlichkeiten zu beschreiben.	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.6.2	Pat.befragungen:	
	 Minimum alle 3 Jahre soll über mind. 3 Monate allen Pat. die Möglichkeit gegeben sein, an der Pat.befragung teilzunehmen. Die Rücklaufquote sollte über 50% betragen (bei Unterschreitung Maßnahmen einleiten). Behandlungsspezifische Fragestellungen sind zu berücksichtigen. 	

1.7 Studienmanagement

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.7.1	Die Anforderungen des Erhebungsbogens Onkologische Zentren sind zu erfüllen.	
	Besonderheiten für Kopf-Hals-Tumoren sind an dieser Stelle unter der Angabe von Verantwortlichkeiten zu beschreiben.	
1.7.2	Studienbeauftragter Studienbeauftragter Arzt ist namentlich zu benennen.	
	 Studienassistenz Pro "durchführende Studieneinheit" ist eine Studienassistenz in dem "Studienorganigramm" (Anlage 2) namentlich zu benennen. 	
	Diese kann für mehrere "durchführende	



1.7 Studienmanagement

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Studieneinheiten" parallel aktiv sein.	
1.7.3.a	Anteil Studienpat.	
	Erstzertifizierung: es müssen Pat. in Studien	
	eingebracht worden sein.	
	nach 1 Jahr: mind. 5% der Primärfälle	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.7.3.b	Als Studienteilnahme zählt nur die Einbringung	
	von Pat. in Studien mit Ethikvotum (auch nicht-	
	interventionelle/ diagnostische Studien und	
	Präventionsstudien, Versorgungsforschung werden anerkannt, Biobanksammlungen sind	
	ausgeschlossen).	
	ausgeschlossen).	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.7.3.c	Alle Studienpat. können für die Berechnung der	
	Studienquote (Anteil Studienpat. bezogen auf	
	Primärfallzahl des Zentrums) berücksichtigt	
	werden.	
	Allgemeine Voraussetzungen für die Definition	
	Studienquote:	
	Pat. können 1x pro Studie gezählt werden, Zeite und den Det eine villigung gegen. Tellen den Det eine villigung gegen.	
	Zeitpunkt: Datum der Pat.einwilligung	
	(Ausnahme Pat. ZPM, siehe FAQ-Dokument).	
	Es können Pat. in der palliativen und adjuvanten Situation gezählt werden, keine	
	Einschränkung der Stadien.	
	Pat., die parallel in mehrere Studien	
	eingebracht sind, können mehrfach gezählt	
	werden.	
	Informationen über offene Studien können	
	über	
	https://www.krebsgesellschaft.de/deutsche-	
	krebsgesellschaft-wtrl/deutsche-	
	krebsgesellschaft/ueber- uns/organisation/sektion-b-	
	arbeitsgemeinschaften/iag-kht.html erhalten	
	werden.	
	 Studienpat. können für 2 Zentren gezählt 	
	werden, sofern das entsendende Zentrum	
	selbst mindestens eine Studie für Pat. des	
	Kopf-Hals-Tumor-Zentrums durchführt. Sofern	
	diese Zählweise gewählt wird (fakultativ),	
	muss das Zentrum darstellen, wie viele Pat. in	
	Studien im eigenen Zentrum eingebracht, an	
	andere Zentren/Kliniken zur Studienteilnahme geschickt und aus anderen Zentren/Kliniken	
	für die Studienteilnahme übernommen werden	
	- siehe auch Excelvorlage Datenblatt.	
	5.5116 ddoir Excorrentage Datemblatt.	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

1.8 Pflege

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
------	---------------	----------------------------



1.8 Pflege

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.8.1	Die Anforderungen des Erhebungsbogens Onkologische Zentren sind zu erfüllen.	
	Besonderheiten für Kopf-Hals-Tumoren sind an dieser Stelle unter der Angabe von Verantwortlichkeiten zu beschreiben.	
1.8.2	 Onkologische Fachpflegekräfte Am Zentrum muss mind. 1 aktive onkologische Fachpflegekraft eingebunden sein. Onkologische Fachpflegekräfte sind namentlich zu benennen. 	
	 Aufgaben u.a.: Umgang mit Trachealkanülen inkl. Beratung und Versorgung ist im Rahmen des speziellen Pflegekonzepts zu regeln. 	

1.9 Allgemeine Versorgungsbereiche (Apotheke, Ernährungsberatung, Logopädie, ...)

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.9.1	 Phoniatrie Die Diagnostik und Therapie der Sprech- und Stimm- und Schluckstörungen sollte in Kooperation mit einer phoniatrischen Abteilung oder niedergelassenen Phoniatern erfolgen. Die Zusammenarbeit Phoniatrie, HNO/ MKG-Chirurgie und Logopädie muss im Falle einer Kooperation dargestellt werden. In den Kliniken, in denen die Fachrichtung Phoniatrie vertreten ist, ist die Kooperation obligat. Weitere Erläuterungen siehe FAQ. 	
1.9.2	Logopädie Mind. 1 Logopäde steht dem Zentrum zur Verfügung.	
1.9.3	Zugang Phoniatrie/ Logopädie Zugang der Pat. mit Funktionsstörung (Nachweis erforderlich).	
1.9.4	 Aufgaben Stimm-/ Schlucktherapie: Sicherung ambulante Weiterbehandlung: über Kooperationsvereinbarungen ist der zeitnahe ambulante Zugang zu Stimm- bzw. Schluckrehabilitationstherapien zu gewährleisten; Stimm- und Schlucktraining, Stimm-, Sprechund Schluckdiagnostik und -therapie, Stimmersatzanbahnung, Artikulation; Essensbegleitung, Ernährungsplanung; Funktioneller Umgang und Beratung Trachealkanüle (z.B. spezifische Kanülenversorgung); Versorgung Tracheostoma; 	



1.9 Allgemeine Versorgungsbereiche (Apotheke, Ernährungsberatung, Logopädie, ...)

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	 Durchführung gemeinsamer Fortbildungen mit Pflegepersonal. 	
1.9.5	 Ernährungsberatung muss Bestandteil des OZ inkl. KHT-Zentrum sein, eine SOP sollte zur Verfügung stehen Bedarf für Ernährungsberatung ist pat.bezogen aktiv zu ermitteln und durchzuführen Das metabolische Risiko ("Nutritional Risk") sollte spätestens bei der stationären Aufnahme mittels Nutritional Risk Screening (NRS) z.B. nach Kondrup 2003 erfasst werden. 	
1.9.6	Sanitätshaus/ spezialisierter Dienstleister	
	 Die Versorgung mit Hilfsmitteln (z.B. Trachealkanülen) ist zu ermöglichen. Der Prozess ist unter Angabe von Verantwortlichkeiten zu beschreiben. 	
1.9.7	Zusammenarbeit supportive Bereiche	
	 Für die Pat. mit Larynxkarzinom muss die Zusammenarbeit der supportiven Bereiche (Phoniatrie, Logopädie, Ernährungsberatung, Sozialdienst, Psychoonkologie, Palliativmedizin und Rehabilitation) sichergestellt sein. Nachweis erforderlich (z.B. SOP). 	
1.9.8	Zahnärztliche/ MKG-Chirurgische Vorstellung vor/	
	 nach Radiatio Der Prozess der zahnärztlichen bzw. MKG-Chirurgischen Vorstellung der Pat. vor und nach einer notwendigen Radiatio ist in Absprache zwischen den Hauptkooperationspartnern festzulegen. Der Prozess ist unter Angabe von Verantwortlichkeiten zu beschreiben. 	
1.9.9	Epithetik	
	 Die Zusammenarbeit mit der Epithetik ist zu beschreiben. Dabei sind u.a. auf den Prozess der der Terminvereinbarung mit Benennung von Verantwortlichen und das Indikationsspektrum einzugehen. Eine einheitliche Liste der kooperierenden Epithetiker ist durch das Zentrum aktuell und für alle Mitarbeiter einsehbar zu führen (z.B. Intranet, QM-Handbuch). 	
1.9.10	 Rauch- und Alkoholentwöhnungsprogramme Pat. sollen ggf. auf Rauch- und Alkoholentwöhnungsprogramme hingewiesen werden; dies ist zu dokumentieren. 	

2. Organspezifische Diagnostik und Therapie

2.1 Sprechstunde



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
2.1.1	Information/ Dialog mit Pat. Hinsichtlich Diagnose und Therapieplanung sind ausreichende Informationen zu vermitteln und es ist ein ausreichender Dialog zu führen. Dies beinhaltet u.a.:	
	 Darstellung alternativer Behandlungskonzepte; Angebot und Vermittlung von Zweitmeinungen; Entlassungsgespräche als Standard. 	
	Die Art und Weise der Informationsbereitstellung sowie des Dialoges ist allgemein zu beschreiben. Pat.bezogen ist dies in Arztbriefen und Protokollen/ Aufzeichnungen zu dokumentieren.	
2.1.2	Die Sprechstunde muss mind. 1x pro Woche in der HNO-Heilkunde und/ oder MKG-Chirurgie stattfinden und folgende Themen abdecken: • Erstuntersuchung nach auswärtiger	
	 Verdachtsdiagnose bzw. Diagnosesicherung; Planung des weiteren diagnostischen Vorgehens; 	
	 Vermittlung an die interdisziplinäre Tumorkonferenz; Planung des weiteren therapeutischen Vorgehens (nach Maßgabe des Beschlusses der Tumorkonferenz); 	
	Postoperative Nachsorge ggf. mit Koordination der kaufunktionellen Rehabilitation durch MKG-Chirurgie.	
	Falls zweckmäßig können die Themen in speziellen, eigenständigen Spezialsprechstunden angeboten werden.	
2.1.3	Wartezeiten während der Sprechstunde Anforderung: <60 Min. (Sollvorgabe)	
	Wie lange sind die Wartezeiten auf einen Termin Anforderung: <2 Wochen	
	Die Wartezeiten sind stichprobenartig zu erfassen und statistisch auszuwerten (Empfehlung: Auswertungszeitraum 4 Wochen pro Jahr).	
2.1.4	Aus der Sprechstunde heraus sind folgende Leistungen/ Methoden sicherzustellen: • Konsiliarische Vorstellung der Pat. an MKG	
	bzw. HNO möglichst am gleichen Tag; • B-Bild-Sonographie mit Farbdoppler, ≥5 MHz: Anforderung Durchführung: KV-Zulassung entsprechend Ultraschall-Vereinbarung oder Erfüllung	
	der Anforderungen entsprechend Ultraschall- Vereinbarung Kriterien für die Beurteilung der Dignität:	
	verfügbar unter https://www.krebsgesellschaft.de/zertdokumente. httml (Reiter "Kopf-Hals-Tumor-Zentren")	
	Panendoskopie: Terminvergabe <2Wochen; Anforderung an die	



2.1 Sprechstunde

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Durchführung: siehe Kap. 5.	
	Für HNO:	
	 Lupenlaryngoskop; 	
	 starre Endoskope mit unterschiedlichen 	
	Blickwinkeln (z.B. 25°, 70°);	
	o Flexibles Nasopharyngolaryngoskop.	
	o Für MKG:	
	o Orthopantomogramm.	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
2.1.5	Folgende qualitätsbestimmende Prozesse sind	
	unter Angabe von Verantwortlichkeiten zu	
	beschreiben:	
	Organisation/ Durchführung HNO-Spiegel-	
	Untersuchung/ Panendoskopie bei (Entsprechend S3-Leitlinie):	
	a) Mundhöhlenkarzinom: "Zum Ausschluss	
	synchroner Zweittumoren soll im Rahmen der	
	Primärdiagnostik des Mundhöhlenkarzinoms eine	
	Hals-Nasen-Ohrenärztliche Spiegel-	
	Untersuchung, ggf. (bei spiegelbefundlich oder	
	radiologisch auffälligem Befund) eine Endoskopie	
	durchgeführt werden."	
	b) Larynxkarzinom: "Die Panendoskopie soll bei	
	Pat. mit Larynxkarzinom durchgeführt werden."	
	c) Oro-/Hypopharynxkarzinom: "Die	
	Panendoskopie soll im Rahmen der	
	Primärdiagnostik bei Oro- und	
	Hypopharynxkarzinomen durchgeführt werden. Sie ist zentraler Bestandteil der primären	
	Diagnostik zur genaueren Ausdehnung des	
	Primärtumors und zur Detektion von	
	Zweitkarzinomen."-Durchführung Panendoskopie	
	zur Feststellung der Ausdehnung und Ausschluss	
	Zweitkarzinome" (S3-LL Pharynxkarzinom	
	gegenwärtig in Erstellung)	
	Vorbereitung der Pat. für die Tumorkonferenz;	
	Stationäre Aufnahme für HNO und MKG;	
	Koordination der kaufunktionellen	
	Rehabilitation.	
	Für die Ausführung der Prozesse müssen	
	ausreichende Ressourcen verfügbar sein.	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	

2.2 Diagnostik

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
2.2	Besonderheiten für Kopf-Hals-Tumoren sind an	
	dieser Stelle unter der Angabe von	
	Verantwortlichkeiten zu beschreiben.	

3. Radiologie



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
3.1	Die Anforderungen des Erhebungsbogens Onkologische Zentren sind zu erfüllen.	
	Besonderheiten für Kopf-Hals-Tumoren sind an dieser Stelle unter der Angabe von Verantwortlichkeiten zu beschreiben.	
3.2	 Fachärzte Mindestens 1 Facharzt für Radiologie mit speziellen Kenntnissen in der Kopf-Hals-Radiologie (Nachweis über Curriculum). Vertretungsregelung mit gleicher Qualifikation ist schriftlich zu belegen. Facharzt und Vertreter sind namentlich zu benennen. 	
3.3	Medizinisch-technische Röntgenassistenten (MTR) MTR der Radiologie Mind. 2 qualifizierte MTRs müssen zur Verfügung stehen und namentlich benannt sein.	
3.4	 Vorzuhaltende Methoden in der Radiologie: MRT mit Oberflächenspule Kopf-Hals 1,5 oder 3 Tesla (ggf. über Kooperationsvereinbarung); Sonographie 7-13 MHz; Durchleuchtungsgerät für Breischluckuntersuchungen. 	

4. Nuklearmedizin

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
4.1	Die Anforderungen des Erhebungsbogens Onkologische Zentren sind zu erfüllen.	
	Besonderheiten für Kopf-Hals-Tumoren sind an dieser Stelle unter der Angabe von Verantwortlichkeiten zu beschreiben.	
4.2	 Fachärzte der Nuklearmedizin: Mind. 1 Facharzt für Nuklearmedizin steht zur Verfügung. als FÄ werden auch Radiologen mit Zusatz-Weiterbildung Nuklearmedizinische Diagnostik anerkannt Vertretungsregelung mit gleicher Qualifikation ist schriftlich zu belegen. Facharzt und Vertreter sind namentlich zu 	
4.0	benennen.	
4.3	Medizinisch-technische Röntgenassistenten (MTR) MTR der Nuklearmedizin Mind. 2 qualifizierte MTRs müssen zur Verfügung stehen und namentlich benannt sein.	
4.4	PET-CT Der Zugang ist sicherzustellen. Sofern dies nicht direkt am Standort des Zentrums möglich ist, dann ist der Zugang über eine Kooperationsvereinbarung zu organisieren.	



5. Operative Onkologie

5.1 Organübergreifende operative Therapie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
5.1	Die Anforderungen des Erhebungsbogens Onkologische Zentren sind zu erfüllen.	
	Besonderheiten für Kopf-Hals-Tumoren sind an dieser Stelle unter der Angabe von Verantwortlichkeiten zu beschreiben.	

5.2 Organspezifische operative Therapie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
5.2	Operative Einheit Falls sich eine Einheit (HNO und/ oder MKG) an der operativen Versorgung beteiligt, müssen mind. 20 Resektionen/ Jahr (Entfernung eines inv. Tm /in-situ-Tm, Primärfälle/ Rezidive; Biopsien werden nicht gezählt) nachgewiesen werden. Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
5.3	Fachärzte	
	 Mind. 2 Fachärzte aus den Fachrichtungen HNO-Heilkunde und/ oder MKG-Chirurgie. Eine erprobte Vertretung mit gleicher Qualifikation ist namentlich zu benennen. In den Kliniken, in denen HNO und MKG als Hauptabteilungen bzw. als Fachärzte in einer Hauptabteilung vertreten sind, ist die operative Zusammenarbeit obligat, d.h. HNO und MKG sind als operative Fachärzte zu benennen. Die Fachärzte sind namentlich zu benennen. 	
5.4	 Qualifikation Operateure mind. 10 Tumorresektionen Operationen/ (Primärfälle/ Rezidive); Mind. 1 Operateur (HNO oder MKG) mit der Zusatz-Weiterbildung "Plastische Operationen"; Verfügt kein Operateur über die Zusatz-Weiterbildung "Plastische Operationen" ist eine Kooperation mit einem Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie namentlich zu belegen. 	
5.5	Inhalte Kooperationsvereinbarung Plastische Chirurgie (Sofern die Plastischen Operationen über eine externe Kooperation abgedeckt werden.) Extern: Name/ Anschrift Kooperationspartner • Verfügbare Ressourcen für das Zentrum (Sicherstellung zeitnahe Versorgung); • Bestimmung OP-Standort(e); • Geregeltes Verfahren für die	



5.2 Organspezifische operative Therapie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Therapieentscheidung/ -abstimmung (Bezug	
	Tumorkonferenz), Information/ Aufklärung des	
	Pat., operative Nachsorge; Informationsaustausch über	
	Zufriedenheitsermittlung ästhetisch-	
	funktionelles Ergebnis;	
	Die Qualifikation des Plastischen Chirurgen ist	
F C	über ein Curriculum zu belegen.	
5.6	Zulassung neuer HNO- u. MKG-Operateure Facharzt für HNO-Heilkunde bzw. MKG-	
	Chirurgie	
	Nachweis von mind. 50 als 1.Operateur	
	durchgeführten kurativen Tumorresektionen	
	innerhalb der letzten 5 Jahre (Vorlage OP-	
5.7	Berichte) Ausbildung neuer Operateure	
5.7	Pro Zentrum und pro 75 Primärfälle sollte die	
	Ausbildung weiterer Operateure gewährleistet	
	sein und nachgewiesen werden.	
5.8	Vorzuhaltende Untersuchungstechniken/	
	Operationsmethoden durch die Operateure:	
	Panendoskopie (mit OP-Bericht) Facella bere transported Chimaria (material)	
	Enorale bzw. transorale Chirurgie (unter Einschluss der Laserchirurgie)	
	Rekonstruktive Verfahren (siehe 5.9)	
5.9	Rekonstruktive Verfahren	
	Folgende Verfahren zur Rekonstruktion sind	
	anzubieten (ggf in Kooperation):	
	Kategorie 1: Lokale Lappenplastiken	
	Kategorie 2: Gestielte muskulokutane Lappen (5 B. Letissimus dersi Bestevalia)	
	(z.B. Latissimus-dorsi, Pectoralis),Kategorie 3: mikrochirurgisch revaskularisierte	
	Transplantate	
	o zum Weichgewebeersatz (z.B.	
	Unterarmlappen, Oberarmlappen, ALT),	
	o zum ggf. kombinierten Weichgewebe-	
	/Knochenersatz (z.B. Transplantate der Skapula, Fibula, des Beckenkamms)	
	Kategorie 4: Nervenrekonstruktionen	
	Die OP-Aufklärung der Pat. über	
	Rekonstruktionsverfahren hat durch einen	
	entsprechend	
	qualifizierten/erfahrenen Operateur zu erfolgen.	
	Siehe Liste OPS-Codes im Datenblatt.	
5.10	Rekonstruktive Verfahren - Allgemeine	
	Anforderungen	
	 Anzahl der durchgeführten Rekonstruktionen (inkl. Sekundärrekonstruktionen) ist eingeteilt 	
	in die oben genannten Kategorien zu erfassen,	
	ggf. unterteilt in Durchführung intern/extern.	
	Die Vor- und Nachteile der rekonstruktiven	
	Möglichkeiten sind dem Pat. mitzuteilen und	
	ihre Entscheidung ist zu dokumentieren. Die unmittelbare perioperative Betreuung nach	
	Rekonstruktion ist unter der Aufsicht eines in der	
L		



5.2 Organspezifische operative Therapie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	durchgeführten OP-Technik ausgebildeten Facharztes zu gewährleisten.	
5.11	Postoperative Komplikationen Revisionsoperationen (mit OPS in Intubationsnarkose) aufgrund von intra- bzw. postoperativen Komplikationen in der eigenen Einrichtung	
5.12	 Für die postoperative Überwachung müssen Betten auf der Intensivstation oder Intermediate Care Unit zur Verfügung stehen. Die Prozesse für die postoperative Betreuung und die Verlegung auf Normalstation sind unter Angabe von Verantwortlichkeiten zu beschreiben. 	

6. Medikamentöse / Internistische Onkologie

6.1 Hämatologie und Onkologie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
6.1.1	Die Anforderungen des Erhebungsbogens	
	Onkologische Zentren sind zu erfüllen.	
	Besonderheiten für Kopf-Hals-Tumoren sind an	
	dieser Stelle unter der Angabe von	
	Verantwortlichkeiten zu beschreiben.	
6.1.2	Ärztliche Qualifikation	
	Facharzt für Innere Medizin mit der	
	Schwerpunktbezeichnung Hämatologie und	
	Onkologie	
	Ein Vertreter mit der oben genannten	
	Qualifikation ist zu benennen.	

6.2 Organspezifische medikamentöse onkologische Therapie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
6.2.1	Die Anforderungen des Erhebungsbogens	
	Onkologische Zentren sind zu erfüllen.	
	Besonderheiten für Kopf-Hals-Tumoren sind an	
	dieser Stelle unter der Angabe von	
	Verantwortlichkeiten zu beschreiben.	

7. Radioonkologie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
7.0	Die fachlichen Anforderungen an die	
	Radioonkologie sind in dem "Erhebungsbogen	



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Radioonkologie" organübergreifend zusammengefasst. Unabhängig von der Anzahl der Organkrebszentren/ Module, die mit einer Radioonkologie zusammenarbeiten, ist dieser "Erhebungsbogen Radioonkologie" nur einmalig zu bearbeiten und pro Auditjahr auch nur einmalig zu aktualisieren (Ziel: keine Mehrfachdarlegungen/-begehungen innerhalb eines Auditjahres). Der "Erhebungsbogen Radioonkologie" stellt damit eine Anlage zu diesem Erhebungsbogen dar.	
	Download organübergreifender "Erhebungsbogen Radioonkologie" unter www.krebsgesellschaft.de/zertdokumente.html und www.onkozert.de .	

8. Pathologie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
8.0	Die fachlichen Anforderungen an die Pathologie sind in dem "Erhebungsbogen Pathologie" organübergreifend zusammengefasst. Unabhängig von der Anzahl der Organkrebszentren/ Module, die mit einer Pathologie zusammenarbeiten, ist dieser "Erhebungsbogen Pathologie" nur einmalig zu bearbeiten und pro Auditjahr auch nur einmalig zu aktualisieren (Ziel: keine Mehrfachdarlegungen/begehungen innerhalb eines Auditjahres). Der "Erhebungsbogen Pathologie" stellt damit eine Anlage zu diesem Erhebungsbogen dar.	
	Download organübergreifender "Erhebungsbogen Pathologie" unter www.krebsgesellschaft.de/zertdokumente.html und www.onkozert.de .	

9. Palliativversorgung und Hospizarbeit

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
9.1	Die Anforderungen des Erhebungsbogens	
	Onkologische Zentren sind zu erfüllen.	
	Besonderheiten für Kopf-Hals-Tumoren sind an	
	dieser Stelle unter der Angabe von	
	Verantwortlichkeiten zu beschreiben.	

10. Tumordokumentation / Ergebnisqualität



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
10.1	Die Anforderungen des Erhebungsbogens Onkologische Zentren sind zu erfüllen.	
	Besonderheiten für Kopf-Hals-Tumoren sind an dieser Stelle unter der Angabe von Verantwortlichkeiten zu beschreiben.	
10.2	Tumordokumentationssystem	
	 Es muss zum Zeitpunkt der Erstzertifizierung eine Tumordokumentation bestehen, die für einen Zeitraum von mind. 3 Monaten die Pat.daten enthält. Die Pat. mit Kopf-Hals-Tumoren müssen in einem zentralen Tumordokumentationssystem erfasst werden. 	
	Name des Tumordokumentationssystems im Krebsregister und/ oder Zentrum:	
	Es muss ein Datensatz entsprechend des Einheitlichen Onkologischen Basisdatensatzes und seiner Module der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren (ADT) und der Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland (GEKID) verwendet werden.	
	Das Zentrum muss sicherstellen, dass die Datenübermittlung an das zuständige Krebsregister zeitnah erfolgt. Ggf. bestehende Ländergesetze für Meldefristen sind zu beachten.	

Datenblatt

Für die Darlegung der Basisdaten, Kennzahlen und weiteren Zentrumsdaten steht ein Datenblatt (EXCEL-Vorlage) zur Verfügung. Das Datenblatt ist eine Anlage zum Erhebungsbogen.

Das Datenblatt ist als Download unter <u>www.krebsgesellschaft.de</u> und <u>www.onkozert.de</u> abrufbar.